

Blitzlicht

Juli 2009

Aktuelle Informationen des BTB Hessen

dbb Landesgewerkschaftstag 2009 in Friedberg / Hessen
**Gewerkschaftstag des dbb Hessen bestätigt Walter Spieß als Landesvorsitzenden +++
Dienstrechtsreform darf nicht zum Einsparmodell verkommen**

Die Delegierten des Landesgewerkschaftstages dbb Hessen haben am 29. Juni 2009 in Friedberg bei einer Stimmenthaltung den bisherigen Landesvorsitzenden Walter Spieß im Amt bestätigt.



Die Landesleitung des dbb Hessen Heinz Fischer, Dieter Hessler, Georg Bast, Dr. Andrea Fischer, Gerfried Scholtz, Walter Spieß, Ute Wiegand-Fleischhacker, Manfred Martin, Thomas Müller (von links), nicht auf dem Bild Florian Preißner

Der dbb Landesvorsitzende **Walter Spieß** begrüßte in der Stadthalle über 200 Delegierte aus 40 Fachgewerkschaften und –verbänden des Öffentlichen Dienstes in Hessen. Spieß reklamierte in der öffentlichen Veranstaltung für den dbb Hessen das Recht, bei der anstehenden Dienstrechtsreform ein gewichtiges Wort mitzureden. Das Motto des Landesgewerkschaftstages „Zukunft gestalten“ untermauere diesen Anspruch.

Staatsminister **Jörg-Uwe Hahn** bekannte sich im Namen der Landesregierung zum Wert des Öffentlichen Dienstes: „Gerade in Krisenzeiten hat sich der öffentliche Dienst bewährt.“ Man benötige für die Verwaltung auch in Zukunft geeignete, gut ausgebildete neue Kräfte und vorhandenes Personal müsse entsprechend weiter fortgebildet werden, um die sich verändernden Bedingungen angehen zu können. Hahn forderte dazu auf, die Stärken des Öffentlichen Dienstes verstärkt in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rufen. Das Ziel der hessischen Landesregierung sei es, für die Bediensteten des Landes Hessen angemessene, vernünftige Arbeitsbedingungen zu schaffen und eine ordentliche Bezahlung sicherzustellen.

Der dbb Bundesvorsitzende **Peter Heesen** setzte sich mit der Privatisierung der Leistungen des Öffentlichen Dienstes auseinander. Er halte die These „Privat ist besser als Staat“ für höchst bedenklich. Der Öffentliche Dienst laufe Gefahr nur noch für den „Schrott“ zuständig zu sein. Die privaten Bewerber würden nur die Teile der öffentlichen Verwaltung übernehmen wollen, die sich finanziell lohnten. Dies müsse verhindert werden.

Im Mittelpunkt der Arbeitssitzung des Gewerkschaftstages stand ein Leitantrag zur anstehenden Dienstrechtsreform für die Beamten Hessens. Walter Spieß kündigte an, dass der dbb Hessen sich engagiert und couragiert an der Diskussion beteiligen werde. **„Die Dienstrechtsreform darf nicht zu einem Einsparmodell verkommen“** machte hierzu Spieß vor den Gewerkschaftsvertretern zur Bedingung. Der dbb Hessen werde mit die Entwicklung des Allgemeinen Dienstrechts, des Laufbahnrechts und insbesondere des Besoldungs- und Versorgungsrechts konstruktiv-kritisch begleiten. „Wir werden darauf achten, dass sie verfassungsrechtlichen Vorgaben des Artikels 33 GG eingehalten werden und die Interessen der Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen bei der Neuordnung zum Tragen kommen.“ Spieß abschließend hierzu: „Ein Beamtenrecht, dass die Interessen der Beamten nicht aufnimmt, darf es nicht geben.“

Die Anträge des BTB Hessen u. a. zum gewerkschaftlichen Miteinander bzw. über den Verbleib am Arbeitsplatz von in die PVS gemeldeter Beschäftigter nach Auslaufen der Regelung Ende 2009 wurden von den Delegierten behandelt und mit großer Mehrheit nahezu Einstimmig verabschiedet.

Gleichzeitig fordert der Landesgewerkschaftstag dbb Hessen, dass bei der anstehenden Überleitung der Arbeitnehmer des Landes Hessen in den neuen Tarifvertrag die Besitzstände des Tarifpersonals streng gewahrt werden. Um Fehler und Schwierigkeiten bei der Übertragung zu vermeiden, empfiehlt der Gewerkschaftstag dringend, sich die Erfahrungen in anderen Überleitungsverfahren bundesweit zu Nutzen zu machen.

Quelle: Pressemeldung dbb Hessen www.dbb-hessen.de

Bundesregierung führt Bewährtes fort Verordnung über Obergrenzen für Beförderungssämter in der Bundesverwaltung (Bundesobergrenzenverordnung - BOgrV) veröffentlicht

Mit dem Gesetz zur Modernisierung der Besoldungsstruktur vom 21. Juni 2002 sind die Obergrenzen für Beförderungssämter im § 26 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) neu geregelt worden. Nach Artikel 10 Abs. 2 dieses Gesetzes sind die bis dahin durch Verordnung geregelten Obergrenzen für Bundes- und Landesbehörden bis zum Inkrafttreten einer neuen Verordnung weiter anzuwenden. Das Land Hessen hat mit dem Gesetz zur Ersetzung von Bundesrecht auf dem Gebiet der Besoldung vom 06. Juni 2007 (GVBl. I S. 302) zunächst einmal die Weitergeltung der Obergrenzen der Beförderungssämter verkündet.

Die Bundesregierung sah unter Berücksichtigung einer sachgerechten Bewertung der Funktionen die Notwendigkeit gegeben, für verschiedene Laufbahngruppen in ihrem Zuständigkeitsbereich von den vorgegebenen Stellenkegeln abzuweichen und Obergrenzen für Beförderungssämter in bestimmten Verwaltungsbereichen festzuschreiben. So wurden jüngst mit der Verordnung über Obergrenzen für Beförderungssämter in der Bundesverwaltung vom 11. Juni 2009 (GVBl. I S. 1271) die bisherige Regelungen fortgeschrieben.

Mit Blick auf diese aktuelle Gesetzgebung des Bundes, welche der BTB Hessen ausdrücklich begrüßt, wird die Hoffnung verbunden, dass sich das Land Hessen im Rahmen seiner neu, für das Beamtenrecht erworbenen Zuständigkeiten, diesen notwendigen aufgaben- und leistungsgerechten Ausführungen für Sonderverwaltungsbereiche anschließt und ebenso Bereitschaft zeigt, um für verschiedene Laufbahngruppen Abweichungen von den Stellenkegeln festzuschreiben.

Der BTB Hessen reklamiert aktuell und mit Nachdruck die Umsetzung der derzeit gültigen Regelungen im Rahmen der Stellenbewirtschaftung.

Allen BTB Mitgliedern und Lesern wünschen wir eine erholsame Urlaubs- bzw. Ferienzeit mit der nötigen Entspannung, um Kräfte für kommende beruflichen Herausforderungen zu sammeln.



HESSEN

- **konsequent**
- **kompetent**
- **kollegial**

Sprechen Sie unsere Obleute in Ihren Dienststellen vor Ort an, sie helfen und beraten gerne.

www.btb-hessen.de

Herausgeber:

BTB Hessen Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im DBB - Beamtenbund und Tarifunion

Am Vogelanger 20 a, 64572 Büttelborn E-Mail: mail@btb-hessen.de

Verantwortlich: Landesvorsitzender Wolfgang M. Wagner